

Beitragsordnung des Kanuvereins Peitz e.V.

(gültig ab 01.01.2025)

(Letzte Änderung: Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden -
Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.11.2024)

Ordnung des Kanuvereins Peitz e.V. für Beiträge, Gebühren und sonstige Zahlungen.
Diese Ordnung regelt Höhe, Zahlungsweisen und Zahlungstermine für:

- Aufnahmegebühr
- Mitgliedsbeiträge
- Gebühr für Ersatzzahlungen
- Gebühren für private Nutzung von Vereinsbooten (Bootsausleihe)
- Gebühren für Übernachtungen

1. Aufnahmegebühr

1.1.	Erwachsene	0,00 €
1.2.	Kinder / Jugendliche	0,00 €

Eine Aufnahmegebühr wird z.Z. nicht erhoben.

2. Mitgliedsbeiträge (Monatsgebühr)

2.1.	Kinder bis 6 Jahre	0,00 €
2.2.	Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren	5,00 €
2.3.	Schüler ab 18 Jahren	6,50 €
2.4.	Auszubildende	6,50 €
2.5.	Wehrpflichtige	6,50 €
2.6.	Studenten	6,50 €
2.7.	Rentner	6,50 €
2.8.	Erwerbstätige ab 18 Jahren	7,50 €
2.9.	Familien (unabhängig von der Personenanzahl)	15,00 €
2.10.	Sonderregelungen für kinderreiche oder einkommensschwache Familien können schriftlich beim Vorstand beantragt werden	

Entsprechende Nachweise für Beitragsermäßigungen sind unaufgefordert vorzulegen.

3. Zahlungsweise und Zahlungstermine

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge kann wahlweise als

- ¼- Jahreszahlung (bis zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres mit jeweils 25 % des Jahresbeitrages)
- ½- Jahreszahlung (bis zum 30.03. und 30.09. des Jahres mit jeweils 50% des Jahresbeitrages)
- Jahreszahlung (bis zum 01.07. des Jahres mit dem vollen Jahresbeitrag)

erfolgen. Der Beitrag ist bargeldlos zu entrichten (Überweisung).

Bankverbindung: Sparkasse Spree-Neiße
BLZ 180 500 00 / Konto 3509 1075 85

IBAN DE84 1805 0000 3509 1075 85
BIC WELADED1CBN

Die Zahlungsweise ist dem Vorstand mitzuteilen.

Für nicht pünktlich bezahlte Beiträge werden für jeden Verzugsmonat zusätzlich Säumniszuschläge in Höhe von je 5,00 € erhoben.

Die Vereinsmitgliedschaft gilt immer für das volle Jahr. Deshalb werden bei Ausscheiden aus dem Verein keine Beiträge rückerstattet.

Bei Beginn der Mitgliedschaft während des Jahres ist der Beitrag ab Eintrittsdatum bis zum Jahresende zu entrichten.

4. Ersatzzahlungen

Pro Jahr und Mitglied sind 10 Stunden gemeinnütziger Arbeit für den Verein abzuleisten. Familienmitgliedschaft gilt als ein Mitglied.

Passive Mitglieder sind von den Arbeitsstunden befreit.

Für jede nicht geleistete Stunde sind 10,00 € in die Vereinskasse zu zahlen.

Die Abrechnung erfolgt über den Vorstand.

5. Schlüsselpfand

Auf Antrag werden durch den Vorstand Bootshausschlüssel ausgegeben.

Dafür ist ein Pfand von 10,00 € zu hinterlegen, der bei Schlüsselerückgabe wieder zurückgezahlt wird.

6. Gebühren für private Nutzung von Vereinsbooten

Vereinsmitglieder können die Boote kostenlos nutzen

7. Übernachtungsgebühren pro Tag (zelten)

Seit dem 01.06.2011 sind wir als Kanustation des Deutschen Kanuverbandes anerkannt.

Folgende Gebühren sind für die Übernachtung pro Tag und Person zu entrichten.
DKV-Mitglieder erhalten auf Nachweis eine Ermäßigung.

7.1.	Kinder bis 11 Jahre		
		DKV-Mitglieder:	0,00 €
		Nichtmitglieder DKV:	0,00 €
7.2.	Kinder von 12 – 17 Jahren		
		DKV-Mitglieder:	2,50 €
		Nichtmitglieder DKV:	3,50 €
7.3.	Erwachsene ab 18 Jahren		
		DKV-Mitglieder:	5,00 €
		Nichtmitglieder DKV:	6,50 €